

Bewerbung um ein städtisches Grundstück



„Am Bergweg“

Bitte ausgefüllt und unterzeichnet zurücksenden an:

Stadt Steinbach-Hallenberg

Rathausplatz 2

98587 Steinbach-Hallenberg

1. Persönliche Angaben

	Antragsteller	Ehe-/Lebenspartner
Name:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Anschrift:		
Telefonnummer:		
E-Mail:		

2. Familienstand, Anzahl der Kinder

Name	Geburtsdatum	im Haushalt lebend
1.		
2.		
3.		

Zum Haushalt gehören insgesamt Personen. Folgende Personen sind außer den oben aufgeführten im Haushalt aufgenommen, Name u. Beziehung zum Antragsteller:

3. Angaben über bereits vorhandenen Grundbesitz

Sind sie bereits Eigentümer/Miteigentümer eines Wohngebäudes oder eines unbebauten Grundstücks, dass bebaut werden kann?

() ja

() nein

Sind sie Eigentümer/Miteigentümer an einer Eigentumswohnung ?

() ja

() nein

Wo liegt der Grundbesitz?

Ort, Gemarkung, Flur, Flurstück :

Größe in m²:

4. Wird ein spezielles Grundstück „Am Bergweg“ gewünscht ?

() ja, (Wunschgrundstück bitte im beiliegendem Lageplan ankreuzen)

() nein

.....

.....

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Der Erwerber hat im Kaufvertrag weitere Bedingungen zu erfüllen:

a) Kaufpreis: 65 €/m² für ortsüblich erschlossenes Bauland (Hausanschlusskosten für Abwasser, Wasser im Kaufpreis enthalten; Hausanschlüsse für Strom, Gas, Telekom sind vom Erwerber zu zahlen); Erschließung ist ab dem 01.01.2019 gesichert; Bebauung ist danach möglich

b) Bebauung mit Einfamilienhaus, wobei die Baugrundsituation (Auffüllungsmaterial, ehem. Hausmüll) im ehemaligen Grabenbereich (Flur 28, Flurstk.38) zu berücksichtigen ist sowie eine Dienstbarkeit für Straßenbeleuchtungs- und Antennenkabel übernommen werden muss

c) Eigennutzungsgebot des Wohnhauses ab Vertragsabschluss für 10 Jahre, Eigentümer darf kein Weiterverkauf an Dritte ohne Zustimmung der Stadt vornehmen

d) mit der Bebauung ist innerhalb von 4 Jahren ab Grundbucheintrag zu beginnen

Bitte beachten Sie, dass es sich um keine Versteigerung oder Verkauf zum Höchstgebot handelt, sondern der Hauptausschuss der Stadt Steinbach-Hallenberg über die Annahme der Bewerbungen entscheidet.

Falsche Angaben der Bewerber führen zum Ausschluss im Bewerbungsverfahren.

Liegen mehr Bewerbungen als zu vergebende Grundstücke vor, erfolgt die Annahme nach dem Entscheidungskriterium, das der Hauptausschuss der Stadt Steinbach-Hallenberg bestimmt hat. Bevorzugt werden Familien mit Kindern. Liegen mehrere gleichwertige Bewerbungen für ein Grundstück vor, kann der Ausschuss bestimmen, dass das Los entscheidet.

Alle gemachten Angaben werden streng vertraulich behandelt.

Eine Besichtigung der Grundstücke ist jederzeit möglich, die Grundstücke sind frei zugänglich.

Bitte schicken Sie uns die Unterlagen vollständig und per Post bis **zum 01.02.2018 !** Es gilt der Eingang bei der Stadtverwaltung, Bewerbungen die nach diesem Datum eingehen, können im Vergabeverfahren nicht berücksichtigt werden.